



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonten und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
4.1.	Privatkonten	7
4.2.	Geschäftskonten	8
5.	Rechnungsabschluss	8
5.1.	Privatkonten	8
5.2.	Geschäftskonten	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
7.	Kontowecker	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	17
2.4.	Rücklastschriftentgelt aus von Kunden eingereichten Lastschriften	17
2.4.1.	SEPA-Lastschrifteinzüge der Sparkasse	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	19
3.3.	Bargeldauszahlung	20
3.4.	Ausführungsfrist	22
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	22
4.1.	Bargeldeinzahlung	22
4.2.	Bargeldauszahlung	22
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	22
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	23
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	23

Preis- und Leistungsverzeichnis



01. Januar 2025

5.4.	Firmenkundenportal	26
5.5.	Wero.....	26
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	27
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	27
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	27
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	27
III.	Scheckverkehr.....	28
1.	Allgemein	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	28
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	28
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	29
2.3.	Umrechnungskurse.....	29
3.	Reiseschecks.....	29
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	30
I.	Sparkonto.....	30
1.	Kennwort und sonstige vom Kunden veranlasste Kontosperrern.....	30
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	30
II.	Wertpapiere.....	31
1.	Depotleistungen	31
2.	Effektive Stücke	32
3.	Transaktionsleistungen	33
4.	Ersatz von Aufwendungen	34
D.	Kredite.....	35
I.	Kredite.....	35
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	35
E.	Sonstiges	36
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	36
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	36
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	36
IV.	Vertrag zugunsten Dritter	36
V.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	36

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
Grambeker Weg 147
23879 Mölln

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 9961 HL (vormals HRA 1233 RZ) Amtsgericht Lübeck

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse können Sie sich alternativ auch an die Schlichtungsstelle beim Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein wenden:

Schlichtungsstelle des
Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein
Faluner Weg 6
24109 Kiel
E-Mail: schlichtungsstelle@sgvsh.de

Näheres regelt die "Schlichtungsordnung" des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird und im Internet abgerufen werden kann:
<http://www.sgvsh.de/Schlichtung.html>

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die

außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg lautet: info@ksk-ratzeburg.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen
 - das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
 - die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
 - Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn
 oder
 Marie-Curie-Str. 24 – 28
 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontomodelle*	FilialFlat-Tarif (bis 31.05.2022 GiroPremium)	Filial-Tarif (bis 31.05.2022 GiroClassic)	KompaktFlat-Tarif (bis 31.05.2022 GiroOnline)	Kompakt-Tarif
Monatlicher Pauschal-/ Grundpreis (Kontoführung)	12,95	10,95	7,95	5,95
Leistungspreis (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im vereinbarungsgemäßen Auftrag oder im ausschließlichen Interesse des Kunden erfolgen.)				
Beleghafte Überweisung	Inklusive	Inklusive	3,00	3,00
Beleghafte Scheckeinreichung	Inklusive	Inklusive	3,00	3,00
Telefonüberweisung	Inklusive	Inklusive	3,00	3,00
Bargeldeinzahlung Geldautomat	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Bargeldeinzahlung Schalter/Kasse*	Inklusive	Inklusive	3,00*	3,00*
Bargeldauszahlung Geldautomat	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Bargeldauszahlung Schalter/Kasse	Inklusive	Inklusive	3,00	3,00
Beleglose SB-Überweisung	Inklusive	Inklusive	3,00	3,00
Beleglose Online-Überweisung	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Lastschrift**/Zahlung mit der Sparkassen-Card	Inklusive	10 Freiposten p.M. danach 0,30	Inklusive	10 Freiposten p.M. danach 0,30
Gutschrift einer Überweisung**	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Dauerauftrag Einrichtung und Änderung Online-Banking	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Dauerauftrag Einrichtung und Änderung in der Filiale / Direktbank / SB-Technik	Inklusive	Inklusive	3,00	3,00
Dauerauftrag Ausführung	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Bargeldeinzahlung pro Safebag***	8,50	8,50	8,50	8,50
Münzrollenausgabe pro Rolle	0,50	0,50	0,50	0,50

*Auch als Privatgirokonto mit grundlegenden Funktionen (BasisKonto) oder mit Pfändungsschutz erhältlich

Kontomodelle	GiroYoung****	GiroYoung 18+ *****
Monatlicher Pauschal-/ Grundpreis (Kontoführung)	0,00	0,00
Leistungspreis (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im vereinbarungsgemäßen Auftrag oder im ausschließlichen Interesse des Kunden erfolgen.)		
Beleghafte Überweisung	Inklusive	3,00
Beleghafte Scheckeinreichung	Inklusive	3,00
Telefonüberweisung	Inklusive	3,00
Bargeldeinzahlung Geldautomat	Inklusive	Inklusive
Bargeldeinzahlung Schalter/Kasse*	Inklusive	3,00
Bargeldauszahlung Geldautomat	Inklusive	Inklusive
Bargeldauszahlung Schalter/Kasse	Inklusive	3,00
Beleglose SB-Überweisung	Inklusive	3,00
Beleglose Online-Überweisung	Inklusive	Inklusive
Lastschrift** / Gutschrift einer Überweisung**	Inklusive	Inklusive
Dauerauftrag Einrichtung und Änderung Online-Banking	Inklusive	Inklusive
Dauerauftrag Einrichtung und Änderung in der Filiale / Direktbank / SB-Technik	Inklusive	3,00
Dauerauftrag Ausführung	Inklusive	Inklusive
Bargeldeinzahlung pro Safebag***	4,50	8,50
Münzrollenausgabe pro Rolle	0,50	0,50

Bei Kontoschließung erfolgt eine anteilige und taggenaue Berechnung des Grundpreises und der Buchungsposten.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontomodelle	Business	Business 20	Business 40	Business 60	Preis in EUR
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	9,95	14,95	29,95	59,95	
Leistungspreis (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im vereinbarungsgemäßen Auftrag oder im ausschließlichen Interesse des Kunden erfolgen.)					
Beleghafte Überweisung	3,00	3,00	3,00	3,00	
Beleghafte Scheckeinreichung	3,00	3,00	3,00	3,00	
Telefonüberweisung	3,00	3,00	3,00	3,00	
Bargeldeinzahlung Geldautomat	1,20	1,20	1,20	1,20	
Bargeldauszahlung Geldautomat	1,20	1,20	1,20	1,20	
Bargeldeinzahlung Schalter/Kasse	3,00	3,00	3,00	3,00	
Bargeldauszahlung Schalter/Kasse	3,00	3,00	3,00	3,00	
Beleglose SB-Überweisung	1,20	1,20	1,20	1,20	
Beleglose Online-Überweisung	0,25	0,20	0,15	0,10	
Lastschriftabbuchung / Gutschrift einer Überweisung/	0,45	0,36	0,27	0,18	
Lastschrift-Einreichung EC-Cash eig. Terminals	0,17	0,14	0,10	0,07	
Lastschrift-Einreichung EC-Cash Fremdterminals	0,25	0,25	0,25	0,25	
Firmenlastschrift-Belastung	1,20	1,20	1,20	1,20	
Einrichtung/Änderung Firmenlastschrift	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive	
Dauerauftrag Einrichtung und Änderung im Online-Banking	0,25	0,20	0,15	0,10	
Dauerauftrag Einrichtung und Änderung am SB-Terminal	1,20	1,20	1,20	1,20	
Dauerauftrag Einrichtung und Änderung in der Filiale/Direktfiliale	3,00	3,00	3,00	3,00	
Dauerauftrag Ausführung	0,45	0,36	0,27	0,18	
Bargeldeinzahlung pro Safebag	8,50	8,50	8,50	8,50	
Münzrollenausgabe pro Rolle	0,50	0,50	0,50	0,50	

Bei Kontoschließung erfolgt eine anteilige und taggenaue Berechnung des Grundpreises und der Buchungsposten. Kontoführung je Monat bei aufwändiger Geschäftskontoführung nach Vereinbarung.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

entfällt

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung per Kontoauszugsdrucker in den Modellen FilialFlat-Tarif, Filial-Tarif, GiroYoung	Inklusive
Erstellung und Bereitstellung per Kontoauszugsdrucker in den Modellen KompaktFlat-Tarif, Kompakt-Tarif, GiroYoung18+	1,00 je Vorgang
Elektronischer Kontoauszug alle Privatgirokonten	Inklusive
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Tagesauszug	
- bei Postversand / Kontoauszugsdrucker	1,00+Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt
- Wochenauszug	
- bei Postversand / Kontoauszugsdrucker	1,00+Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt
- Monatsauszug	
- bei Postversand / Kontoauszugsdrucker	1,00+Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt

Postversand von Kontoauszügen die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden bzw. die nach 35 Tagen ab dem letzten Rechnungsabschluss nicht am Kontoauszugsdrucker abgerufen wurden. Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	10,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	10,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Siehe 4.1. Mindestens jedoch für Erstellung und Bereitstellung pro Auszug 1,00

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

siehe 5.1

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Gültig ab 05.10.2025:

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per

- SMS	0,10
- E-Mail	inklusive
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	inklusive

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,10
- E-Mail	inklusive
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	inklusive

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.
- fällige Darlehensraten, fällige Sparraten, Schließfachmietpreis

ohne gesonderte Entgelte

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmittele zusätzlich beschränkt sein.

Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmittele (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmittele - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank [Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung]):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶]
[Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁷]
[Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸]

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFU).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag

max. 10 Sekunden⁹]

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag⁴ max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag⁵ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹¹	beleglos ¹²	per Dauer-auftrag	per Eilüber-weisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	s. B I 1.u.2.	s. B I 1.u.2.	s. B I 1.u.2.	12,00	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)					
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 % vom Überweisungsvolumen, mindestens 15,00 €				entfällt
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)		0,00			
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		s. B I 1. und B I 2. „Beleglose Online-Überweisung“			
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		s. B I 1. und B I 2. „Beleglose Online-Überweisung“			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁰

Entgelt	
	1,5 %, mindestens 15,00 €
	+ Courtage 0,25 % mind. 2,50 € + Spesen 1,50 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁰

Entgelt	
	1,5 %, mindestens 15,00 €
	+ Courtage 0,25 % mind. 2,50 € + Spesen 1,50 €
	zzgl. fremde Kosten

⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFU).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ¹³	
- per Postversand	1,55
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	s. B I 1. u. 2.
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	20,00
-bis EUR 999,99	
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025: Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁴:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	s. B I 1. und 2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	entfällt
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	s. B I 1. und 2.
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	s. B I 1. und 2. (Gutschrift)
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	s. B I 1. und 2. (Gutschrift)
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	s. B I 1. und 2. (Gutschrift)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B I 1. und 2.
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	s. B I 1. und 2.

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: 1,5 ‰, mindestens 15,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mindestens 2,50 EUR.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁵ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁶ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁷

1.2.1. Überweisungsaufträge

- a) Ausführungsfrist**
Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁸, beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.¹⁹] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.²⁰]
- b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**
- aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**
Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
- aaa)** Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
FilialFlat-Tarif, Filial-Tarif, GiroYoung	0,00
KompaktFlat, Kompakt, GiroYoung 18+	- SB/Telefon/Fil.: 3,00 - Online:0,0
Business	- SB:1,20 Telefon/ Fil.: 3,00 - Online:0,25
Business 20	- SB:1,20 Telefon/ Fil.: 3,00 - Online:0,20
Business 40	- SB:1,20 Telefon/ Fil.: 3,00 - Online:0,15
Business 60	- SB:1,20 Telefon/ Fil.: 3,00 - Online:0,10

- bbb)** Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
	1,5 ‰, mindestens 15,00 EUR
	+ Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 € + Spesen 1,50 €
	+ Eilige Zahlungen 5,00 €

- ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶ z. B. US-Dollar.

¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).
Höhe der Entgelte²¹
1,5 ‰, mindestens 15,00 EUR + fremde Spesen
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²²

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²³		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	-Alle Privatkonten Online-Überweisung: 0,00 -FilialFlat-Tarif, Filial-Tarif, GiroYoung: Beleghaft/ Telefon/SB: 0,00 -KompaktFlat-Tarif, Kompakt-Tarif, GiroYoung18+ Beleghaft/Telefon/SB: 3,00 - Geschäftskonten Beleghaft / Telefon: 3,00 -Geschäftskonten SB: 1,20 -Business Online:0,25 -Business 20 Online:0,20 -Business 40 Online:0,15 -Business 60 Online:0,10	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung) Ausnahme: GiroYoung, FilialFlat-Tarif, KompaktFlat-Tarif	0,00	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰, mindestens 15,00 EUR	1,5 ‰, mindestens 15,00 EUR + fremde Spesen

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen/ Echtzeitüberweisungen: 5,00

Entgeltregelung	Entgelt
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,5 ‰, mindestens 15,00 EUR zzgl. Courtage von 0,25 ‰, mindestens 2,50 EUR zzgl. Spesen 1,50 EUR zzgl. Eilige Zahlungen 5,00 €
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	1,5 ‰, mindestens 15,00 EUR zzgl. Courtage von 0,25 ‰, mindestens 2,50 EUR zzgl. Spesen 1,50 EUR zzgl. Eilige Zahlungen 5,00 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁴

- per Postversand 1,55 entfällt
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden s. B I 1. und 2.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025: Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
- die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁶	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	-FilialFlat-Tarif, KompaktFlat-Tarif, GiroYoung, GiroYoung 18+: inklusive - Filial-Tarif, Kompakt-Tarif: 10 Freiposten p.M.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

	für. Lastschriften, Zahlungen mit der Sparkassen-Card und Gutschriften, danach 0,30 -Business: 0,45 -Business 20: 0,36 -Business 40: 0,27 -Business 60: 0,18
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)	-FilialFlat-Tarif, KompaktFlat-Tarif, GiroYoung: 0,00 -GiroYoung18+: 0,00 -Kompakt-Tarif: 0,00 -Filial-Tarif: 0,00 -Business: 0,00 -Business 20: 0,00 -Business 40: 0,00 -Business 60: 0,00
übrige Länder	1,5 ‰, mindestens 15,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen/ Echtzeitüberweisungen: 5,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,5 ‰, mindestens 15,00 EUR zzgl. Courtage von 0,25 ‰, mindestens 2,50 EUR
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	1,5 ‰, mindestens 15,00 EUR zzgl. Courtage von 0,25 ‰, mindestens 2,50 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	-FilialFlat-Tarif, KompaktFlat-Tarif, GiroYoung, GiroYoung 18+: inklusive
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	-Filial-Tarif, Kompakt-Tarif: 10 Freiposten p.M. für Lastschriften, Zahlungen mit der Sparkassen-Card, danach 0,30 -Business: 0,45 -Business 20: 0,36 -Business 40: 0,27 -Business 60: 0,18

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁹ durch die Sparkasse
- per Postversand 1,55
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand 1,55

- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	1,20
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,20

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand 1,55
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00
Bearbeitung bei fehlendem SEPA-Firmen-Lastschriftmandat 15,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁰	- FilialFlat-Tarif, KompaktFlat-Tarif, GiroYoung, GiroYoung 18+: inklusive -Filial-Tarif, Kompakt-Tarif: 10 Freiposten p.M. für Lastschriften, Zahlungen mit der Sparkassen-Card danach 0,30 -Business: 0,45 -Business 20: 0,36 -Business 40: 0,27 -Business 60: 0,18

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³¹
- per Postversand 1,55
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand 1,55
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschreifeinlösungen³²

Lastschreifeinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁰	jeweils 1,20

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,55
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

Bearbeitung bei fehlendem SEPA-Firmen-Lastschriftmandat 15,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 7.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 7.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Rücklastschriftentgelt aus von Kunden eingereichten Lastschriften

zu Lasten Einreicher 2,00
-zahlbar bei der Kreissparkasse oder anderem Kreditinstitut
zzgl. fremde Auslagen

2.4.1. SEPA-Lastschreifeinzüge der Sparkasse

Die Vorabinformationsfrist gemäß SEPA-Regelwerk wird auf 2 Geschäftstage verkürzt.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³³

a) Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Jeweils einschließlich Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Kreditkarte. Das gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Kreditkarten.

Sparkassen Kreditkarte Silber	jährlich	39,95
-GiroYoung 18+ erste Karte inklusive		inklusive
Sparkassen Kreditkarte Gold	jährlich	89,95
-GiroYoung 18+ erste Karte vergünstigt	jährlich	44,95

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschreifeinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt. Wird die jeweilige Kreditkarte unterjährig gekündigt, hat der Kunde Anspruch auf die anteilige Erstattung des vorausgezählten Jahrespreises für die restlichen nicht genutzten Monate.

Mastercard Business/Business One Standard/ jährlich 39,95
Visa Card Business/Business One Standard
Mastercard Business/Business One Premium/ jährlich 59,95
Visa Card Business/Business One Premium

Andruck eigenes Firmenlogo (nicht bei der Business One) einmalig 100,00

b) **Mastercard Basis /Visa Basis (Debitkarte)** jährlich 39,95
GiroYoung und GiroYoung 18+ Kontoinhaber sind berechtigt ab 14 Jahren. Ab der zweiten Karte wird ein jährliches Entgelt im Inklusive

GiroYoung von 35,00 € und im GiroYoung18+ von 39,95 € erhoben.

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 11,95
- wegen Namensänderung 11,95
- bei Vergessen der PIN 11,95
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card 11,95

d) **Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁴** Portokosten

e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand 10,00
- per elektronischem Postfach entfällt

f) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

g) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³⁵ im EWR³⁶** unentgeltlich

h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁷ im EWR³⁶

- in EWR-Fremdwährung³⁸
- Währungsumrechnungsentgelt³⁹ 1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁴⁰ 1,5 % des Umsatzes

i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴¹ außerhalb des EWR³⁶** 1,5 % des Umsatzes

³⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

³⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴¹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- j) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- k) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴²** 5,00
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

- l) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: **DE35 2305 2750 9001 2990 65**) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
Jeweils zu gegebener Zeit einschließlich Mobiles Bezahlen (Android) und Apple Pay mit digitaler Sparkassen-Card (girocard, Debitkarte). Das gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards.
- | | | |
|---|----------|----------|
| - Sparkassen-Card oder Debit Mastercard (Debitkarte) Privatkonten ab der zweiten Karte | pro Jahr | 9,90 EUR |
| - Sparkassen-Card oder Debit Mastercard (Debitkarte) Geschäftskonto ab der ersten Karte | pro Jahr | 9,90 EUR |
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen⁴³**
Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁴⁴:
- | | | |
|--|---------------------|--|
| - Bargeldauszahlung | | |
| - an Geldautomaten der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg | bis zu 1.500,00 EUR | |
| - an fremden Geldautomaten ⁴⁵ im Inland | bis zu 500,00 EUR | |
| - an fremden Geldautomaten ⁴⁵ im Ausland | bis zu 500,00 EUR | |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) ⁴⁶ | bis zu 10.000,- EUR | |
| - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse | bis zu 15.500,- EUR | |
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- | | |
|--|-------|
| - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 11,95 |
| - wegen Namensänderung | 11,95 |
| - bei Vergessen der Debit PIN | 11,95 |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | 11,95 |

- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁷ im EWR⁴⁸** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁹ im EWR⁵⁰**
- in EWR-Fremdwährung⁵¹ 1,5 % des Umsatzes
- Währungsumrechnungsentgelt⁵² 1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁵³
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁴ außerhalb des EWR⁴⁸** 1,5 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁵** 5,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung⁵⁶

- | a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-----------------------------|------------------------------------|
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich ⁵⁷ | unentgeltlich ⁵⁷ |
| - mit unserer Mastercard (Debit- und Kreditkarte) | entfällt | 3 % des Umsatzes
mind. 5,95 EUR |
| - mit unserer Visa Card (Debit- und Kreditkarte) | entfällt | 3 % des Umsatzes
mind. 5,95 EUR |

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁷ Bei einzelnen fremden Sparkassen können für die Kontobuchung der Bargeldauszahlung Entgelte anfallen. Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrer Sparkasse. Beim Kontomodel Filialtarif + Kompaktarif: am Schalter/Kasse 3,00 € bzw. 10 Lastschriften/Sparkassen-Card-Zahlungen p.M. kostenfrei, jede weitere Buchung 0,30 €, Giro/Young 18+: am Schalter/Kasse 3,00 €

⁴² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴³ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁴⁴ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁵ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴⁶ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁵⁰)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich ⁵⁷
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁸ erheben:		
-	Verfügungen im girocard-System in Euro ⁴⁷	entfällt	unentgeltlich ⁵⁹
-	Verfügungen im Maestro-/Debit Mastercard-System in Euro ⁴⁷	entfällt	unentgeltlich ⁵⁹
-	Verfügungen in V PAY-System in Euro ⁴⁷	entfällt	entfällt
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁰ erheben:		
-	Verfügungen im Maestro-/Debit Mastercard-System in Euro ⁴⁷	entfällt	5,95 EUR
-	Verfügungen im V PAY-System in Euro ⁴⁷	entfällt	entfällt
-	bei ZD im EWR im Maestro-, Debit Mastercard- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁴⁹		
-	in EWR-Fremdwährung ⁶¹	entfällt	5,95 EUR
-	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶²	entfällt	1,5 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁶³	entfällt	1,5 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁴ im Maestro-, Debit Mastercard- oder V PAY-System	entfällt	1,5 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶⁵)	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard/Visa Card (Debit- und Kreditkarte)		
-	in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ^{61 65}	3,00 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
-	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶²	1,50 %	1,50 %

⁵⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
⁵⁹ Bei einzelnen fremden Sparkassen können für die Kontobuchung der Bargeldauszahlung Entgelte anfallen. Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrer Sparkasse. Beim Kontomodell Filialtarif + Kompaktarif: Am Schalter/Kasse 3,00 € bzw. 10 Lastschriften/Sparkassen-Card-Zahlungen p.M. kostenfrei, jede weitere Buchung 0,30 €; Giro/Young 18+: am Schalter/Kasse 3,00 €
⁶⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
⁶¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
⁶² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁶⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

-	in Drittstaatenwährung ⁶⁶	3,00 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
-	zzgl. Auslandseinsatzentgelt	1,50 %	1,50 %
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
-	zzgl. Auslandseinsatzentgelt	1,50 %	1,50 %

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet. Bei der Mastercard/Visa Card Gold (Kreditkarte) sind 6 Verfügungen im Ausland pro Kalenderjahr umsatzkostenfrei, soweit kein direktes Kundenentgelt vereinbart wird.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁶⁸ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	s. B I 1.
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	s. B I 2.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	entfällt
--	----------

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)	s. B I 1. und 2.
--	------------------

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bei diesen Preisen fallen keine weiteren Buchungsposten an.	mtl.	0,00
- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges		
- Bereitstellung von PushTan		0,00
- Bereitstellung TAN-Generator (Chip-TAN QR)		21,90
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		jährlich 6,00
- Bereitstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines (Sperr-)Antrags des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, z.B. Verlust durch Karteninhaber)		7,50
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		entfällt
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante S	mtl.	entfällt
- Volumenvariante L	mtl.	entfällt
- Volumenvariante XL	mtl.	entfällt

⁶⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁴				
- je Sammelbuchung	0,00	0,00		
- je Einzelauftrag (bzw. je darin enthaltene Überweisung)	je nach Konto- modell	Modell Preis ^{Mod}		
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷⁵				
- je Sammelbuchung	0,00	0,00		
- je Einzelauftrag (bzw. je darin enthaltene Überweisung)	je nach Konto- modell	Modell Preis ^{Mod}		
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁴				
- je Sammelbuchung	0,00	0,00		
- je Einzelauftrag (bzw. je darin enthaltene Überweisung)	0,00	0,00		
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷⁵				
- je Sammelbuchung	0,00	0,00		
- je Einzelauftrag (bzw. je darin enthaltene Überweisung)	0,00	0,00		
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen				
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00	0,00		
- Eilüberweisung (XML-Format)				
- je Sammelbuchung	0,00	0,00		
- je Einzelauftrag (bzw. je darin enthaltene Überweisung)	je nach Konto- modell	5,00		
- Lastschrifteinzug				
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷⁴				
- je Sammelbuchung	entfällt	0,00		
- je Einzelauftrag (bzw. je darin enthaltene Lastschrift)	entfällt	Modell Preis ^{Mod}		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁷⁵				
- je Sammelbuchung	entfällt	0,00		
- je Einzelauftrag (bzw. je darin enthaltene Lastschrift)	entfällt	0,00		
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷⁴				
- je Sammelbuchung	entfällt	0,00		
- je Einzelauftrag (bzw. je darin enthaltene Lastschrift)	entfällt	Modell IPreis ^{Mod}		
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁷⁵				
- je Sammelbuchung	entfällt	0,00		
- je Einzelauftrag (bzw. je darin enthaltene Lastschrift)	entfällt	Modell Preis ^{Mod}		
Mod: Business: 0,25 Business 20: 0,20 Business 40: 0,15 Business 60:0,10				
• Beauftragung mittels ServiceRechenzentrum (z. B. Datev):	Privat	Geschäft		
- Dateifreigabe mit beleghaften Begleitzettel je Datev	10,00	10,00		
- Dateifreigabe per ElectronicBanking je Datev	1,00	1,00		
- zzgl. je Posten				
- Überweisungen				
- SEPA-Überweisung innerhalb EWR-Staaten ⁷⁷				
- je Sammelbuchung	0,00	0,00		

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

- je Einzelauftrag (bzw. je darin enthaltene Überweisung)	je nach Konto- modell	Modell Preis ^{Mod}		
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷⁶				
- je Sammelbuchung	0,00	0,00		
- je Einzelauftrag (bzw. je darin enthaltene Überweisung)	je nach Konto- modell	Modell Preis ^{Mod}		
- Lastschrifteinzug				
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷⁷				
- je Sammelbuchung	entfällt	0,00		
- je Einzelauftrag (bzw. je darin enthaltene Lastschrift)	entfällt	Modell Preis ^{Mod}		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁷⁶				
- je Sammelbuchung	entfällt	0,00		
- je Einzelauftrag (bzw. je darin enthaltene Lastschrift)	entfällt	Modell Preis ^{Mod}		
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷⁷				
- je Sammelbuchung	entfällt	0,00		
- je Einzelauftrag (bzw. je darin enthaltene Lastschrift)	entfällt	Modell Preis ^{Mod}		
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁷⁶				
- je Sammelbuchung	entfällt	0,00		
- je Einzelauftrag (bzw. je darin enthaltene Lastschrift)	entfällt	Modell Preis ^{Mod}		
- Datensatzlöschungen aus einer eingereichten Datei				
Mod: Business: 0,25; Business 20: 0,20; Business 40: 0,15; Business 60:0,10	15,00	15,00		

5.4. Firmenkundenportal

- Online-Banking	mtl.	0,00, Zusatzkosten ab dem 2. Nutzer 4,95€ p.m.
- Online-Banking Business	mtl.	4,95, Zusatzkosten ab dem 4. Nutzer 2,00€ p.m.
- Online-Banking Business Pro	mtl.	14,95, Zusatzkosten ab dem 21. Nutzer 2,00€ p.m.

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt..

5.5. Wero

5.5.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von: **10.000 EUR** für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite oder Institutseinstellungen zusätzlich beschränkt sein.

Gültig ab 05.10.2025:

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.]

5.5.2. Entgelte

⁷⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁷⁸ in EWR-Fremdwährung⁷⁹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁸⁰ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage www.ksk-ratzeburg.de veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage www.ksk-ratzeburg.de veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal⁸¹ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	jeweilige Öffnungszeit
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Montag bis Freitag bis 19.00 Uhr
Datenfernübertragung:	Montag bis Freitag bis 19.00 Uhr
Telefon-Banking:	Montag bis Freitag bis 19.00 Uhr
Gültig bis 04.10.2025:	
Echtzeit-Überweisungen/ Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung/Scheckeinzug (Inland)	
-FilialFlat-Tarif, Filial-Tarif, GiroYoung	0,00
-KompaktFlat-Tarif, Kompakt-Tarif, GiroYoung 18+	3,00
-Alle Geschäftskonten	3,00

Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks 25,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag+ 1 Geschäftstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag+ 1 Geschäftstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁸²

per Scheck	0,15	% des Scheckbetrages, maximal	15,00
per Barscheck in EUR	0,15	% des Scheckbetrages, maximal	15,00

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸¹ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

⁸² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

in Fremdwahrung	0,15	% des Scheckbetrages, maximal	15,00
------------------	------	-------------------------------	-------

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,15	% des Scheckbetrages, maximal	15,00
in Fremdwahrung	0,15	% des Scheckbetrages, maximal	15,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf der Homepage der Sparkasse www.ksk-ratzeburg.de veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung €-Reiseschecks bis unter 500,00 €	5,00
Auszahlung €-Reiseschecks ab 500,00 €	1% des Scheckbetrages
Verkauf/ Rucknahme	entfallt

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschaft

Dienstleistung	Preis in EUR
----------------	--------------

I. Sparkonto

1. Kennwort und sonstige vom Kunden veranlasste Kontosperrn

Kennwort und sonstige vom Kunden veranlasste Kontosperrn	5,00
--	------

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Entgelte für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Berechnungsgrundlage: Depotgegenwert zum jeweiligen Quartalsende

Berechnungsmodus: vierteljährlich nachträglich

Preise inkl. MwSt., zzgl. fremder Entgelte

	Basis-Depot	Aktiv-Depot
Grundpreis je Depot	9,00 EUR pro Quartal	12,00 EUR pro Quartal *
	Der Grundpreis für das Folge-Quartal entfällt, wenn im laufenden Quartal mind. eine der folgenden Bedingungen erfüllt wird:	
	ab 300,00 EUR Fonds-Sparplanvolumen (außer Immobilienfonds oder ETFs)	ab 600,00 EUR Fonds-Sparplanvolumen (außer Immobilienfonds oder ETFs)
		Der Grundpreis entfällt für die nächsten 4 Quartale ab der 5. Transaktion in einem Jahr (Rückgaben von Fonds an die Fondsgesellschaft, Spar- und Auszahlpläne zählen nicht dazu)
Verwahrpreis je Depotposition in Girosammelverwahrung	3,20 EUR zzgl. 0,005% vom Kurswert,	3,20 EUR zzgl. 0,0075% vom Kurswert,
Verwahrpreis je Depotposition in Sonderverwahrung/ Wertpapierrechnung	3,20 EUR zzgl. 0,010% vom Kurswert,	3,20 EUR zzgl. 0,015% vom Kurswert,

* entgeltfrei für Erst-Depotabschließer für die ersten 12 Monate sowie für Kunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Berechnungsgrundlage: Depotgegenwert zum jeweiligen Quartalsende

Berechnungsmodus: vierteljährlich nachträglich

Preise inkl. MwSt., zzgl. fremder Entgelte

	Strategie-Depot
	1,20% p.a. **
Pauschalpreis (vom Kurswert)	mind. 100,00 EUR pro Quartal

**für Erst-Depotabschließer für die ersten 12 Monate 1,00% p.a.; mind. 100,00 EUR pro Quartal

**Sonderleistungen im Auftrag des Kunden
(incl. MwSt., zzgl. Fremdkosten)**

unterjährige Depotaufstellung	30,00 EUR
Duplikatserstellung je Zweitschrift	15,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	15,00 EUR
Verpfändung von Depotbeständen an Fremdinstitute	50,00 EUR
Umbuchung Lagerstätte	15,00 EUR pro ISIN
Ausbuchung wertloser Papiere	15,00 EUR pro ISIN
individuelle Anfragen - je nach Aufwand	70,00 EUR je Stunde, mind. 17,50 EUR

Depotübertragung

nur fremde Kosten

Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren

je nach Ländergruppe zzgl. Fremdkosten

75,00 EUR Länder mit Komplexität gering (Belgien, Frankreich, Schweiz)

390,00 EUR Länder mit Komplexität mittel (Finnland, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn)

490,00 EUR Länder mit Komplexität hoch (Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal)

2. Effektive Stücke

(inkl. MwSt., zzgl. Fremdkosten)

Einlieferung (je Posten / zzgl. anfallender Fremdkosten)	100,00 EUR je Posten
Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	je Bogen 1,00 EUR, mind. 25,00 EUR
Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,50%, mind. 12,50 EUR; max. 75,00 EUR
Einlösung von Zins- und Dividendscheinen	0,50%, mind. 12,50 EUR; max. 75,00 EUR
Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	Preis auf Anfrage

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Eigene Kosten

Vertriebsweg: Berater / Telefon

	Basis-Depot	Aktiv-Depot
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen, Bezugsrechte		
Kapitaltransaktionen (Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung)	1,00% vom Kurswert, mind. 25 EUR	0,90% vom Kurswert, mind. 25 EUR
festverzinsliche Wertpapiere	0,5% mind. 25,00 EUR	0,5% mind. 25,00 EUR
Investmentfonds (über die jeweilige Fondsgesellschaft)	zum Ausgabe-/Rücknahmepreis mit vollem Ausgabeaufschlag	zum Ausgabe-/Rücknahmepreis mit vollem Ausgabeaufschlag
Sparplan Investmentfonds (über jeweilige Fondsgesellschaft)	zum Ausgabepreis mit vollem Ausgabeaufschlag	zum Ausgabepreis mit vollem Ausgabeaufschlag
Sparplan ETF und Zertifikate über die Börse	pro Transaktion 2,50 EUR	pro Transaktion 2,50 EUR
Limite (Erteilung, Änderung, Verlängerung eines Limits)	0,00 EUR	0,00 EUR

Vertriebsweg: Internet

	Basis-Depot	Aktiv-Depot
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen, Bezugsrechte	1,00% vom Kurswert, mind. 25 EUR	
Kapitaltransaktionen (Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung)	1,00% vom Kurswert, mind. 25 EUR	< 5.000 EUR 0,30% < 25.000 EUR 0,25% ≥ 25.000 EUR 0,20% mind. 12,90 EUR
festverzinsliche Wertpapiere	0,5% mind. 25,00 EUR	max. Preis 250,00 EUR
Investmentfonds (über die jeweilige Fondsgesellschaft)	zum Ausgabe-/Rücknahmepreis mit vollem Ausgabeaufschlag	zum Ausgabe-/Rücknahmepreis mit vollem Ausgabeaufschlag
Sparplan Investmentfonds (über jeweilige Fondsgesellschaft)	zum Ausgabepreis mit vollem Ausgabeaufschlag	zum Ausgabepreis mit vollem Ausgabeaufschlag
Sparplan ETF und Zertifikate über die Börse	pro Transaktion 2,50 EUR	pro Transaktion 2,50 EUR
Limite (Erteilung, Änderung, Verlängerung eines Limits)	0,00 EUR	0,00 EUR

Vertriebsweg: Berater / Telefon

	Strategie-Depot
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen, Bezugsrechte	0,90% vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Kapitaltransaktionen (Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung)	0,90% vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
festverzinsliche Wertpapiere	0,50% mind. 25,00 EUR
Investmentfonds (über die jeweilige Fondsgesellschaft)	Kauf von Investmentfonds: ohne Ausgabeaufschlag für fast alle Investmentfonds*
Sparplan Investmentfonds (über jeweilige Fondsgesellschaft)	Verkauf zum Rücknahmepreis
Sparplan ETF und Zertifikate über die Börse	kostenfrei
Limite (Erteilung, Änderung, Verlängerung eines Limits)	0,00 EUR

Vertriebsweg: Internet

	Strategie-Depot
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen, Bezugsrechte	< 5.000 EUR 0,30% < 25.000 EUR 0,25% ≥ 25.000 EUR 0,20% mind. 12,90 EUR
Kapitaltransaktionen (Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung)	mind. 12,90 EUR
festverzinsliche Wertpapiere	max. Preis 250,00 EUR
Investmentfonds (über die jeweilige Fondsgesellschaft)	Kauf von Investmentfonds: ohne Ausgabeaufschlag für fast alle Investmentfonds*
Sparplan Investmentfonds (über jeweilige Fondsgesellschaft)	Verkauf zum Rücknahmepreis
Sparplan ETF und Zertifikate über die Börse	0,00 EUR
Limite (Erteilung, Änderung, Verlängerung eines Limits)	0,00 EUR

* Enthalten ist der Handel von Investmentanteilen über die Fondsgesellschaft (außerbörslich) mit Wegfall der Mandantenprovision für die Sparkasse (ggf. Anteile des Ausgabeaufschlages, die nicht der Sparkasse zufließen, werden in Rechnung gestellt).

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalgeschäft nur für gewerbliche Kunden

- sonstige Avalkredite	2,5% p.a. mindestens 50,00
zzgl. eines einmaligen Bearbeitungsentgelts für	
- Einzelavale - Standardvordruck	unentgeltlich
- Einzelavale - Fremdvordruck	unentgeltlich
- Bei Rahmenverträge - Standardvordruck	unentgeltlich
- Bei Rahmenverträgen - Fremdvordruck	unentgeltlich
- Finanzierungsbestätigungen	250,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate je Einheit	0,15
- Telefaxe	3,00
- Fernschreiben	entfällt
- Fotokopien je Seite	0,20
- Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	150,00 EUR/Stunde
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	150,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Nacherstellung Kontoauszug / Beleg Giro- und SB-Sparkonten	10,00
- Kopie Jahresauszug Darlehens- und Ratensparkonten und Depots	30,00
- Umfangreiche Nacherstellungen nach Zeitaufwand, je angefangene Stunde	150,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

20,00
zzgl. anfallender
Fremdgebühren

IV. Vertrag zugunsten Dritter

Vertrag zugunsten Dritter 15,00

V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

entfällt zz.